

02/2017

CAROLINE

NEWSLETTER DER
UNIVERSITÄTSVERWALTUNG



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386



INHALT

Studiengebühren
Informationsfreiheitsgesetz
Baden-Württemberg
Urheberrechtlich
geschützte Materialien
Gebäudemanagement
Sicherheitsbegehungen
Notfall-Handys
Fortbildung Gentechnik
Anträge für Forschungs-
großgeräte
Bestellungen bei Amazon
Beschaffung von Software
Neues Vertragsreisebüro
Sonderurlaub
Innovationsfonds FRONTIER
Wettbewerb „GO-Bio“
Arbeit in hybriden Wert-
schöpfungssystemen
Kinderuni Heidelberg
Führungen durch die Alte
Universität
Veränderungen in der
Verwaltungspraxis

LIEBE MITGLIEDER UNSERER UNIVERSITÄT,



mit der neuen Ausgabe der „Caroline“ möchten wir Sie über aktuelle Entwicklungen und neue Service-Angebote der Universitätsverwaltung auf dem Laufenden halten.

Wir hoffen, dass Sie einen guten Start in das neue Jahr hatten, und wünschen Ihnen einen schönen Semesterausklang.

Angela Kalous

Dr. Angela Kalous
Kanzlerin

DEZERNAT
RECHT UND GREMIEN

Leitung
Cornelia Stöcklein

STUDIENGEBÜHREN FÜR INTERNATIONALE STUDIERENDE UND ZWEITSTUDIUM

Die baden-württembergische Landesregierung plant, Studiengebühren für internationale Studierende und Studierende im Zweitstudium einzuführen. Hintergrund ist eine Finanzierungsaufgabe der Landesregierung an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, um nach wie vor einen ausgeglichenen Landeshaushalt zu erreichen. Der daraus resultierende Entwurf zur Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes sieht vor, dass internationale Studierende künftig 1.500 Euro Eigenbeitrag pro Semester leisten, von denen 300 Euro bei den Hochschulen verbleiben sollen. Für ein Zweitstudium sollen künftig 650 Euro pro Semester erhoben werden. Beide Gebühren sollen für Studierende gelten, die ab dem Wintersemester 2017/18 ein neues Studium aufnehmen. Bis Ende Januar dieses Jahres konnten Stellungnahmen zum Gesetzentwurf abgegeben werden. Das Ministerium wird diese nun auswerten, den Gesetzentwurf überarbeiten und anschließend dem Landtag zum Beschluss vorlegen. Es ist damit zu rechnen, dass das Gesetz bis zum Sommer 2017 verabschiedet werden wird.

Seiten des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

■ <https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/kommentieren/lp-16/studiengebuehren-fuer-internationale-studierende-und-das-zweitstudium/>

INFORMATIONSFREIHEITSGESETZ BADEN-WÜRTTEMBERG

Am 30.12.2015 trat das Landesinformationsfreiheitsgesetz Baden-Württemberg (LIFG) in Kraft. Bürgerinnen und Bürger erhalten durch dieses Gesetz einen grundsätzlichen Anspruch auf Akteneinsicht und Zugang zu Informationen, die bei öffentlichen Verwaltungen vorliegen. Damit soll das Handeln von Verwaltungen transparenter und nachvollziehbarer werden. Zum Schutz der Wissenschaftsfreiheit gibt es für Universitäten eine Ausnahme für die Bereiche Forschung, Kunst, Lehre, Leistungsbeurteilungen und Prüfungen. Anspruch auf Auskunft besteht jedoch in den allgemeinen Verwaltungsbereichen der Universität, z.B. Haushalt, Bauangelegenheiten, Unternehmensbeteiligungen, Angelegenheiten der Betriebseinrichtungen (UB und URZ) etc. Wenn Anfragen unter Bezugnahme auf dieses Gesetz an Sie gerichtet werden, kontaktieren Sie bitte das Dezernat Recht und Gremien.

Zum Landesinformationsfreiheitsgesetz

■ www.uni-heidelberg.de/md/zuv/recht/lifg_2015-12-30.pdf

BEREITSTELLUNG VON URHEBERRECHTLICH GESCHÜTZTEN MATERIALIEN AUF ELEKTRONISCHEN LERNPLATTFORMEN

Mit Blick auf die Bereitstellung von urheberrechtlich geschützten Materialien auf elektronischen Lernplattformen und im Intranet für Forschungsgruppen haben Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Kultusministerkonferenz (KMK) und VG Wort kurz vor Weihnachten vereinbart, die bisherigen Regelungen bis zum 30. September 2017 weiterzuführen. Damit ist es auch weiterhin möglich, digitale Semesterapparate zu nutzen. Hierüber hatten wir im Rundschreiben vom 21. Dezember 2016 informiert. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe soll nun bis zum 15. März ein Konzept für eine bundesweit einheitliche Regelung für Nutzungen nach Urheberrechtsgesetz § 52a ab dem 1. Oktober 2017 vorlegen. Wir bitten Sie, sich über die weitere Entwicklung über die Website des Dezernats Recht und Gremien zu informieren.

Informationen zum Urheberrecht

■ www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/recht/urheberrecht.html

**DEZERNAT
PLANUNG, BAU UND
SICHERHEIT**

Leitung
Alexander Matt

MEHR SERVICE IM GEBÄUDEMANAGEMENT

Die Universität befindet sich gegenwärtig in einer dynamischen Bauphase. Um diesem Aspekt Rechnung zu tragen und um weitergehende Verbesserungen im Service um Gebäude und in der Gebäudeinfrastruktur zu erzielen, wurde das bisherige Sachgebiet „Gebäudemanagement“ in die neue Abteilung „Gebäudebetrieb“ unter Leitung von Timo Mifka im Dezernat Planung, Bau und Sicherheit der Universitätsverwaltung integriert. Im Rahmen dieser Umstrukturierung wurden auch die Parkraumbewirtschaftung sowie die Hörsaalverwaltung (Neue Universität, Triplex und Heuscheuer) überführt.

Dezernat Planung, Bau und Sicherheit

- www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/verwaltung/bau

SICHERHEITSBEGEHUNGEN

Die Abteilung Arbeitssicherheit wird ab dem Jahr 2017 in allen universitären und klinischen Einrichtungen wieder regelmäßig Sicherheitsbegehungen durchführen, um den aktuellen Stand der Sicherheit am Arbeitsplatz zu überprüfen. Die Intervalle zwischen den Begehungen orientieren sich an den Gefahrenpotenzialen vor Ort. In der Regel werden geisteswissenschaftliche Einrichtungen alle fünf Jahre, naturwissenschaftliche und medizinische Einrichtungen alle drei Jahre überprüft. Die Termine aller Begehungen eines Jahres werden zu Beginn des Jahres bekanntgegeben und können auf der Homepage der Abteilung Arbeitssicherheit unter dem Stichwort „Sicherheitsbegehungen“ eingesehen werden.

Weitere Informationen

- www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/sicherheit/begehungen.html

EINFÜHRUNG VON NOTFALL-HANDYS

Zur besseren Erreichbarkeit in Nottfällen führt die Universität Heidelberg ab dem Frühjahr 2017 eine Notfallalarmierung ein. In einer ersten Phase werden Notfall-Mobiltelefone ausgegeben, über die die universitären Institute in Gefahrensituationen (Brände, technisches Versagen, Stromausfälle etc.) rechtzeitig informiert werden können. In einer zweiten Phase wird ein modernes und flächendeckendes Notfallmanagementsystem etabliert werden. Die Abteilung Arbeitssicherheit stellt die Maßnahmen in einer Informationsveranstaltung vor und gibt im Anschluss die Mobiltelefone an alle Institute aus. Die Einladung zur Informationsveranstaltung erfolgt per Rundschreiben.

Weiterführende Informationen

- www.uni-heidelberg.de/arbeitssicherheit

FORTBILDUNG IM BEREICH GENTECHNIK

Für Projektleiter und Beauftragte für die biologische Sicherheit veranstaltet die Stabsstelle Biologische Sicherheit am 23. und 24. März 2017 eine Fortbildung zum Thema „Sicherheit in der Gentechnik“. Die Fortbildung ist für Beschäftigte der Universität Heidelberg, des Universitätsklinikums Heidelberg und der Medizinischen Fakultät Mannheim kostenlos. Es handelt sich um eine staatlich anerkannte Veranstaltung gemäß § 15 Gentechnik-Sicherheitsverordnung.

Weitere Informationen und Online-Anmeldung

- www.uni-heidelberg.de/gentechnik

**DEZERNAT
FINANZEN**

Leitung
Tim Krützfeldt

ANTRÄGE FÜR FORSCHUNGSGROSSGERÄTE

Bei der Verwaltung gingen in letzter Zeit verstärkt Fragen zum Antragsverfahren für Forschungsgrößgeräte ein. Unter „Service A-Z“ bietet das Dezernat Finanzen hilfreiche Informationen zu diesem Thema an. Sie finden dort relevante Definitionen, aktuelle Rechtsgrundlagen sowie notwendige Vordrucke der DFG.

Informationen zu Forschungsgrößgeräten und Antragsformulare

- www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/finanzen/haushalt/forschungsgrossgeraete.html

BESTELLUNGEN AUF RECHNUNG BEI AMAZON

Der Onlinehändler Amazon hat zum Jahresende 2016 die Möglichkeit geschaffen, auf Rechnung zu bestellen. Mitglieder der Universität können nun im Rahmen des Kleinkaufs bis zu einem Nettowert von 500 Euro direkt Bestellungen bei Amazon tätigen. Die Zentrale Beschaffung hat hierzu bei Amazon einen Account erstellen lassen. Möchten Sie für Ihre Einrichtung einen Zugang anlegen, wenden Sie sich gerne an die Zentrale Beschaffung.

Details zur Bestellung bei Amazon (passwortgeschützt)

- www.zuv.uni-heidelberg.de/finanzen/beschaffung/pw/uebersicht/sonstiger-bedarf/amazon.html

Beschaffungshandbuch

- www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/zuv/finanzen/beschaffung/beschaffungsregeln.html#1.4%20Beschaffung%20in%20Onlineshops

BESCHAFFUNG VON SOFTWARE MIT BEZUG ZUM RECHNUNGSWESEN

Wie im Newsletter 4/2016 berichtet, ist vor der Beschaffung neuer Software außerhalb von Rahmenverträgen ab einem Nettowert von 50 Euro die Bewilligung des Universitätsrechenzentrums einzuholen. Für Software, die an das Rechnungswesen der Universität angebunden werden soll, bitten wir Sie darüber hinaus um Abstimmung mit dem Finanzdezernat (Ansprechpartner: Herr Jülg, Abt. 4.3, Tel. 2219). Nur so ist gewährleistet, dass die Daten einheitlich und rechtssicher verarbeitet und steuerrechtliche Vorschriften eingehalten werden. Zudem bitten wir Sie, das Finanzdezernat einzubeziehen, wenn Formulare des Rechnungswesens (z.B. Rechnungsformular, Auszahlungs- und Annahmeanordnung) in andere EDV-Systeme eingebunden oder mit diesen erstellt werden sollen. Gleiches gilt, wenn Daten mit einer externen Software erhoben und verarbeitet werden sollen, um diese insbesondere elektronisch an das Buchungssystem zu übergeben. Bitte verwenden Sie in Ihren EDV-Systemen immer die aktuellen Formulare, die Sie auf den Webseiten der Finanzbuchhaltung finden.

Webseiten Finanzbuchhaltung

- www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/finanzen/buchhaltung/downloads/

Beschaffungsregeln

- www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/zuv/finanzen/beschaffung/beschaffungsregeln.html#2.2%20IuK-Bedarf

**DEZERNAT
PERSONAL**

Leitung
Senni Hundt

NEUES VERTRAGSREISEBÜRO FÜR DIENSTREISEN

Vom ersten Januar 2017 an arbeitet das Land Baden-Württemberg mit dem neuen Vertragsreisebüro FCM Travel Solutions, DER Deutsches Reisebüro zusammen. Wie bisher können Sie die jeweilige Dienststellennummer als Kundennummer verwenden. Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Reisekostenstelle gerne zur Verfügung.

Ansprechpartnerinnen und Formulare

- www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/personal/dienstreisen.html

NEUE REGELUNGEN SONDERURLAUB

Vom ersten November 2016 an gibt es eine neue Dienstvereinbarung zur Beanspruchung von Sonderurlaub gemäß § 28 des Tarifvertrags der Länder (TV-L). Die Dienstvereinbarung der Universität Heidelberg regelt, wann ein wichtiger Grund für Sonderurlaub vorliegt, da der Paragraph des TV-L dies nicht näher erläutert: Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn Universitätsmitglieder mindestens ein Kind unter 18 Jahren oder einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen betreuen oder pflegen. Darüber hinaus legt die Dienstvereinbarung fest, wann Anträge auf Verlängerung des Sonderurlaubs spätestens zu stellen sind. Dies gewährleistet, dass die Universität und die Vertretungen der Beurlaubten frühzeitig wissen, wann die Kolleginnen und Kollegen an ihren Arbeitsplatz zurückkehren.

Dienstvereinbarung

- www.uni-heidelberg.de/md/zuv/personal/rundschriften/dienstvereinbarung_uber_die_beanspruchung_von_sonderurlaub_gemass_ss_28_tv-l_ab_01.11.2016.pdf

AUSSCHREIBUNG DES INNOVATIONSFONDS FRONTIER

Zum zehnten Mal schreibt das Dezernat Forschung FRONTIER, das interne Forschungsförderprogramm der Universität Heidelberg im Zuge der Exzellenzinitiative, aus. Erfolgreiche Antragsteller erhalten das nötige Startkapital, um grundlegend neue Forschungsideen zu verfolgen und bis zu einem Drittmittelantrag zu entwickeln. Das Programm ist offen für Anträge aller Fachbereiche der Universität. In der Vergangenheit wurden bereits 161 Anträge zur Förderung ausgewählt. Die Einreichungsfrist endet am Dienstag, 2. Mai 2017.

Informationen und Ausschreibungsunterlagen

- www.uni-heidelberg.de/exzellenzinitiative/zukunftskonzept/frontier_de.html

ACHTE AUSWAHLRUNDE WETTBEWERB „GO-BIO“ DES BMBF

Mit „GO-Bio“ ermöglicht das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Teams, die sich für eine Unternehmensgründung interessieren, neue Forschungsansätze in den Lebenswissenschaften mit einer eigenständigen Arbeitsgruppe in Deutschland zu bearbeiten und zu einer kommerziellen Anwendung zu führen. Die Förderung erfolgt in zwei Phasen. In der ersten Stufe sind bis zum 15. Juli 2017 Projektskizzen in deutscher Sprache vorzulegen. Bei positiv bewerteten Projektskizzen werden die Verfasser in einer zweiten Stufe zur förmlichen Antragsstellung aufgefordert.

Bekanntmachung des BMBF

- www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1285.html

**DEZERNAT
FORSCHUNG**

Leitung
Dr. Sigurd Weinreich

**DEZERNAT
FORSCHUNG**

Leitung
Dr. Sigurd Weinreich

ZUKUNFT DER ARBEIT: ARBEIT IN HYBRIDEN WERTSCHÖPFUNGSSYSTEMEN

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zum digitalen Wandel der Arbeitswelt in hybriden Wertschöpfungssystemen, in denen gleichermaßen technologische und soziale Innovationen vorangebracht werden. Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt: In der ersten Stufe können Projektskizzen bis spätestens 1. Juni 2017 eingereicht werden. Bei positiver Bewertung werden die Bewerber in einer zweiten Verfahrensstufe aufgefordert einen förmlichen Förderantrag vorzulegen.

Bekanntmachung des BMBF

■ www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1268.html

KINDERUNI HEIDELBERG

Unter dem Motto „Fragen – Forschen – Finden“ lädt die Ruperto Carola erneut zur Kinderuni ein. Am 18. März von 10 bis 18 Uhr können Kinder von 9 bis 12 Jahren in Vorlesungen und Workshops Fragen stellen, experimentieren und die Universität kennenlernen. In den Vorlesungen geht es um Parasiten, die Sonne, das Mittelalter und den Weg des Wassers. In Workshops erkunden die kleinen Forscherinnen und Forscher Vulkane, Polargebiete, erfahren Neues über Energiepflanzen oder den Computer.

Programm Kinderuni

■ www.kinderuni-heidelberg.de

FÜHRUNGEN DURCH DIE ALTE UNIVERSITÄT

Im diesjährigen Weiterbildungsprogramm gibt es ein neues Angebot für alle Mitglieder der Universität Heidelberg, das ihnen die Geschichte der Universität Heidelberg näherbringt. An zwei Samstagen im Jahr können Sie eine Führung durch die Alte Universität mit Besuch von Aula, Studentenkäfer und Universitätsmuseum buchen. Im Rahmen dieses Angebots sind Eintritt und Führung für Universitätsmitarbeiter kostenlos. Für 2,50 Euro kann pro Person eine Begleitung mitgebracht werden. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Weiterbildungsprogramm der Universität Heidelberg. Als Termine sind der 8. April und der 7. Oktober 2017 vorgesehen. Wenn Sie darüber hinaus im Rahmen Ihrer Tätigkeit Ihren Gästen die Alte Universität zeigen wollen, denken Sie bitte daran, Gruppen für einen kostenfreien Eintritt mindestens einen Tag vorher unter der Telefonnummer 54-3593 anzumelden.

■ [adb.zuv.uni-heidelberg.de/info/INFO_FDB\\$.startup?MODUL=KURS&M1=1&M2=0&M3=0&PRO=29048&MODUS=](http://adb.zuv.uni-heidelberg.de/info/INFO_FDB$.startup?MODUL=KURS&M1=1&M2=0&M3=0&PRO=29048&MODUS=)

**DEZERNAT
STIFTUNGEN UND
VERMÖGEN**

Leitung
Jochen Ridinger

VERÄNDERUNGEN IN DER VERWALTUNGSPRAXIS

Im Jahr 2017 finden die Gremienwahlen in der Statusgruppe „Studierende“ vom 20. bis 22. Juni 2017 statt.

- www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/recht/wahlen/index.html

Senatstermine 2017 und 2018

- www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/senat/index.html

Anträge auf Parkgenehmigungen können ab sofort online gestellt werden.

- www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/bau/parken/

Von April 2017 an gibt es ein neues Formular zur Beantragung der Anordnungsbefugnis und der Feststellung der sachlichen Richtigkeit. Das Formular ist in den Dezernaten Finanzen bzw. Forschung erhältlich.

- www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/finanzen/haushalt/feststellungsvermerk.html#Vordruckbestellung

Bitte beachten Sie die aktualisierten Hinweise zur Abwicklung von EU-Projekten.

- www.uni-heidelberg.de/forschung/service/eu/projektentwicklung.html

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) stellt ihr elektronisches Portal „elan“ zur sicheren Datenübermittlung bei der Antragstellung seit dem 6. Januar 2017 auch für Graduiertenkollegs (GRK) bereit.

- www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/allgemeine_informationen/info_wissenschaft_17_05/index.html

Für Projekte, die ab dem 1. Januar 2016 neu bewilligt wurden, stellt die DFG eine Programmpauschale in Höhe von 22 Prozent bereit. Bitte beachten Sie dies besonders im Rahmen der Mittelanforderung und nutzen Sie hierfür die entsprechend aktualisierten Formulare auf der DFG-Internetseite. Projekte, die vor dem 1. Januar 2016 bewilligt wurden, erhalten eine Programmpauschale in Höhe von 20 Prozent.

- www.dfg.de/foerderung/formulare_merkblaetter/index.jsp

Einige Formulare zu Honorarverträgen wurden erneuert. Sie finden diese unter dem Stichwort „Honorarvertragswesen“ des Service A-Z der Universitätsverwaltung.

- www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/ir/honorarvertragswesen.html

**DEZERNAT
RECHT UND GREMIEN**

**DEZERNAT
PLANUNG, BAU UND
SICHERHEIT**

**DEZERNAT
FINANZEN**

**DEZERNAT
FORSCHUNG**

INNENREVISION

Herausgeber
Universität Heidelberg
Die Kanzlerin

Seminarstraße 2
69117 Heidelberg
kanzlerin@uni-heidelberg.de